

Fahrtencontrolling / Reglement

1 RÜCKBLICK

Im 2007 wurden im Grossen Gemeinderat folgende Vorstösse (auszugsweise) lanciert:

Postulat Grütter (SVP): "Vorwärts im Gümligenfeld"

- Der Gemeinderat wird beauftragt, das notwendige Verfahren einzuleiten, damit die Beschränkung der Anzahl Parkplätze aufgehoben werden kann.

Motion Aeschimann / Graham (Forum) betr. Fahrtenkontingent für den ESP Gümligenfeld

- Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Gümligenfeld einen Vorschlag für ein Fahrtenkontingent und für die Verteilung der Fahrten auszuarbeiten.

Motion SVP- und FDP-Fraktionen betr. Entwicklung des ESP Gümligenfeld

- Der Gemeinderat wird beauftragt, den zuständigen kantonalen Instanzen unverzüglich die Zuteilung der für die weitere Entwicklung des ESP Gümligenfeld notwendigen Fahrten zu verlangen.

Die vorstehend wiedergegebenen parlamentarischen Vorstösse betreffen alle drei die gleiche Thematik, nämlich die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Gümligenfeld durch den motorisierten Individualverkehr. In diesem Zusammenhang hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) festgehalten, dass aus fachlicher Sicht eine Begrenzung der zulässigen Fahrten und ihre Verteilung auf die verschiedenen Parzellen (oder die Regelung der Verteilmechanismen) sinnvoll wären. Zu beachten sei allerdings der Anspruch der Eigentümer auf die bewilligte Nutzung (eine Einschränkung könnte Entschädigungspflichten aus materieller Enteignung auslösen).

Der Gemeinderat ist damals zum Schluss gekommen, dieser Empfehlung des AGR zu folgen. Eine Festlegung der Anzahl Fahrten für das ganze Gebiet und deren Verteilung auf die einzelnen Baufelder sei geeignet, die durch die Änderung des kantonalen Rechts entstandene Rechtsunsicherheit zu beheben. Aus dem gleichen Grund hat der Gemeinderat seinerzeit entschieden, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Bekanntlich fand weder die Initiative noch der Gegenvorschlag des Gemeinderats eine Stimmvolksmehrheit.

2

SACHVERHALT

Die Überbauungsordnung (ÜO) Gümligenfeld aus dem Jahr 1998 beinhaltet ein Baugebiet für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Die Verkehrssituation im Bereich des Gümligenfelds und des nahen Nationalstrassenanschlusses (Kreisel Gümligenfeld, Kreisel Feldstrasse und Kreisel Eichholz) ist angespannt. Aktuellste Kapazitätsberechnungen zeigen deutlich, dass das bestehende Strassennetz weder die allgemeine Verkehrsentwicklung noch den Verkehr aus dem Entwicklungsgebiet und kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Gümligenfeld aufnehmen kann.

Zur Vermeidung von Verkehrsüberlastungen im genannten Bereich drängen sich mehrere Massnahmen auf:

- Bau Kreisel Froumholz (Vollzug durch das Bundesamt für Strassen)
- Einrichtung von Pfortneranlagen (Vollzug durch den Kanton Bern)
- Dosierung (oder Teilspernung) des Verkehrs auf der Feldstrasse (Vollzug durch Gemeinde)
- Dosierung des Verkehrs aus dem Gümligenfeld (Fahrtencontrolling)

Ein Fahrtencontrolling dient dem Vollzug einer grundeigentümergebunden festgelegten Fahrtenbeschränkung. Eine solche kann auf folgenden Wegen zustande kommen:

- Mittels einer Anpassung der bestehenden ÜO (inkl. Volksabstimmung)
- Im Rahmen einer vertraglichen Abmachung (mit allen Grundeigentümern)
- In den jeweiligen Baubewilligungsverfahren (Auflage seitens der Gemeinde)

3

VORGEHEN DES GEMEINDERATS

Nachdem die Verhandlungen mit den Grundeigentümern - zwecks einer freiwilligen Fahrtenbeschränkung - gescheitert sind und die Ausarbeitung einer neuen ÜO bzw. die Anpassung der bestehenden ÜO sehr viel Zeit beanspruchen würde, hat der Gemeinderat von Muri bei Bern entschieden, die Fahrtenbeschränkungen in den jeweiligen Baubewilligungsverfahren direkt gestützt auf Art. 91a BauV zum Fahrleistungsmodell als Auflage zu formulieren und anschliessend ein Fahrtencontrolling durchzuführen.

Für die Einführung und den Vollzug des Fahrtencontrollings benötigt der Gemeinderat eine gesetzliche Grundlage in Form eines entsprechenden Reglements. Dieses Reglement benötigt keine Genehmigung durch das AGR, da es nicht die bauliche Grundordnung ergänzt, sondern lediglich einen Vollzugserlass darstellt, der gestützt auf die bereits grundeigentümergebunden festgelegten Fahrtenbeschränkungen das baupolizeiliche Vorgehen beim Fahrtencontrolling (für die Baupolizei ist nach Art. 45 Abs. 1 BauG die Gemeinde zuständig) festlegt.

Die Parteien haben einen entsprechenden Vernehmlassungsentwurf im

Dezember 2013 zur Stellungnahme bzw. Vernehmlassung (bis Ende Februar 2014) erhalten.

Die drei Parteien FDP, SP sowie forum, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben, begrüßten den gewählten Lösungsansatz grundsätzlich und unterstützten den Gemeinderat in seinem Vorhaben, ein Reglement über das Fahrtencontrolling zu erlassen. Die gemachten Anregungen wurden wo möglich in das Reglement eingearbeitet. Andere nicht, denn übergeordnetes Recht macht indessen Vorgaben, welche zwingend einzuhalten sind. Erwartungsgemäss wurden einerseits griffigere und zwingendere Formulierungen gefordert, andererseits weniger strikte Abfassungen verlangt. Weder die Gesamtzahl der Fahrten noch deren Verteilung auf die Grundeigentümerparzellen wurden jedoch bestritten.

4 **AKTUELLER STAND**

Die Grundeigentümerschaften der Feldstrasse 30 (Umnutzung des "Media-Marktes") sowie die Feldstrasse 32 (Bauvorhaben "Implenia AG") haben die kommunalen Auflagen bezüglich maximaler Fahrtenzahlen akzeptiert, d.h. gegen die Auflagen in den Baubewilligungen keine Beschwerde geführt. Somit sind die dortigen Auflagen in Rechtskraft erwachsen. Dasselbe Vorgehen soll bei einem allfälligen Bau- oder Umnutzungsgesuch beim "Reitsportzentrum" sowie bei der Bebauung des letzten Baufelds angewendet werden.

Die Gesamtzahl der Fahrten soll angepasst an die Kapazität der neuen Verkehrsinfrastruktur und die geplanten Massnahmen höchstens 6'500 Fahrten DTV (durchschnittlich täglicher Verkehr) betragen. Folgende Verteilung der Fahrten ist seitens des Gemeinderats vorgesehen:

- Feldstrasse 30 ("Media-Markt") max. 2'000 Fahrten DTV
(bereits rechtskräftig)
- Feldstrasse 32 (Bau "Implenia AG") max. 2'500 Fahrten DTV
(bereits rechtskräftig) [VIV]
- Feldstrasse 34 ("letztes Baufeld") max. 1'000 Fahrten DTV
- Feldstrasse 42 (Reitsportzentrum) max. 1'000 Fahrten DTV

5 **ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Das Reglement über das Fahrtencontrolling ist zu genehmigen und per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

Muri bei Bern, 1. September 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilage
- Entwurf des Reglements über das Fahrtencontrolling